

Falschheit und Eitelkeit gewesen? . . . So lange man glauben wird, daß die Hexerey eine wahre und durch den Beystand des Teufels wunderwirkende Kunst seye, so wird die geistliche so wol als die weltliche Macht sich vergebens bemühen, das Laster des Aberglaubens zu vertilgen.“

1775 fand die letzte reichsdeutsche Hexenhinrichtung in der Abtei Kempten (Allgäu) statt.

1782 wurden in der Schweiz die Hexenprozesse abgeschafft.

1786 schreibt der Herausgeber der „Nachrichten von merkwürdigen Verbrechen in Deutschland“: „Die Päbste erfanden das Brennen der Zauberer, um die Aufklärung zu hindern, und die Hierarchie zu befestigen. Die Richter in Deutschland zogen gerne wider die Hexen zu Felde, weil es ansehnlichen Verdienst gab. In unserem Vaterland sind auch außer Streit die mehresten Hexen verbrannt worden. Es nahm auch nach der Reformation kein Ende, theils weil D. Luther selbst an solchen Unsinn glaubte, theils weil die Rechtsgelehrten ungern die reiche Einnahme verlieren wollten.“

1793 erst, nach der endgültigen Aufteilung Polens, fanden in diesem Land die Hexenprozesse ein Ende.

1850 wurde im Arrondissement Lourdes (Frankreich) eine alte Frau von abergläubischen Dorfbewohnern im Backofen zu Tode geröstet; man hielt sie für eine gefährliche Hexe.

1874 verbrannten Bürger der mexikanischen Stadt San Juan de Jacobo eine Frau Mendora und ihren Sohn als angebliche Zauberer.

Um 1893 war in Eilenburg (Pr.) ein Ehepaar angeklagt, weil es von einer Frau behauptet hatte, sie könnte hexen und die Gestalt eines schwarzen Katers annehmen. Die Angeklagten wollten mit Hilfe von Zeugen den Wahrheitsbeweis für ihre Verleumdung antreten; der Richter antwortete ihnen, sie seien um rund 200 Jahre zu spät geboren.

Um 1895 wurde in Boltygadden (Irland) eine junge Frau namens Bridget Cherry, die an Influenza litt, von ihren Verwandten langsam über offnem Feuer gebraten; man wollte ihr den Teufel austreiben. Die Kranke starb unter furchtbaren Qualen.

1907 ließ der Gemeindevorstand von Schönefeld bei Pillnitz (Sa.), also eine Behörde, aus dem benachbarten Dorf einen „Hexenmeister“ holen, der das erkrankte Vieh kurieren sollte. — Im gleichen Jahr wurde in Hohensalza eine Witwe von einem Arbeiterehepaar halbtot geschlagen, weil sie die Ehefrau angeblich krank gehext hatte.

1926 verübten in Japan rund 800 Mädchen der gebildeten Stände im Alter von 21 Jahren Selbstmord. Sie glaubten, daß ihr Geburtsjahr 1905 ein „Hinoe-uma“-Jahr (Unglücksjahr) sei und daß sie deshalb für die Ehe untauglich wären.

Im Februar 1933 hat in Brockdorf bei Vechta (Oldenburg) ein Händler sogenannte „Hexenlisten“ vertrieben; sie enthielten zahlreiche Namen harmloser Frauen, die das Vieh verzaubert haben sollten, und fanden reißenden Absatz. Grobe Tötlichkeiten und Strafanträge der Beschuldigten waren die Folge. Vor Gericht wollten die Anhänger des betrügerischen Händlers einen umständlichen Wahrheitsbeweis führen.

Ende 1933 war Berlin-Spandau der Schauplatz eines „Hexenprozesses“. Dort gelang es einer adeligen „Dame“ im Alter von 60 Jahren, viele Arbeiter und Bürger durch tolle Hexenkunststückchen um ansehnliche Beträge zu prellen. Schließlich wurde die Betrügerin „Haushexe“ bei einem Laternenanzünderehepaar, dem sie 300 Mark abknöpfte. Der Mann erstattete Anzeige, und das zuständige Gericht verurteilte die „Hexe“ zu 15 Monaten Gefängnis.

H. L.